

07.10.2021

---



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

rechtzeitig vor Beginn der Herbstferien möchte ich Sie über die Regelungen informieren, die nach den Herbstferien an den Grundschulen in NRW gelten (Mail des MSB vom 06.10.2021).

Alle ausführlichen Informationen/Mails aus dem Schulministerium können Sie immer auf der Seite des MSB lesen.

<https://www.schulministerium.nrw/archiv-2021>

### Testungen zum Schulbeginn

- Am **ersten Schultag** nach den Herbstferien (**25. Oktober 2021**) werden zum Unterrichtsbeginn **in allen Schulen** Testungen für Schülerinnen und Schüler, die nicht immunisiert sind, durchgeführt.
- Für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal gilt dies entsprechend.
- Ab dem zweiten Schultag werden die schon bislang in den Schulen durchgeführten Tests für Schülerinnen und Schüler sowie für das in Präsenz tätige schulische Personal **bis zum Beginn der Weihnachtsferien** fortgeführt.
- Das gilt sowohl für die Corona-Selbsttests (**dreimal pro Woche**) als auch für die **PCR-Pooltests (zweimal pro Woche)**.
- Am **25. Oktober 2021** und am **3. November** (**am 2. November sind alle Kinder der GS Kirchheide wegen einer ganztägigen Lehrerfortbildung nicht in der Schule. Die Kinder haben einen Studientag zu Hause, eine Abfrage der OGS bezüglich der OGS-Betreuung folgt.**) werden alle Schülerinnen und Schüler getestet, danach gilt der vor Ort vereinbarte Rhythmus.

## Testungen während der Herbstferien

- In den **Herbstferien entfallen** die regelmäßigen schulischen Testungen.
- **Ferienbetreuung OGS:** Die Schülerinnen und Schüler werden von der OGS mit einem Schnelltest getestet.
- Schülerinnen und Schüler – sofern sie nicht geimpft oder genesen sind – **benötigen für alle 3G-Veranstaltungen in den Ferien einen aktuellen negativen Test.** Dieses führt zu vermehrten Tests bei Freizeitaktivitäten in den Ferien und damit zu einer insgesamt besseren Überwachung der Infektionslage.

## Testungen insbesondere von Reiserückkehrern

- Viele Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte und sonst an Schulen Tätige werden in den Herbstferien im Ausland Urlaub machen. Hier gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).
- Insbesondere in bestimmten Regionen im Ausland besteht eine erhöhte Gefahr, sich mit dem Covid-19-Virus anzustecken (Hochinzidenzgebiete). Hier gilt für alle Betroffenen ab 12 Jahren – unabhängig von einer Impfung oder einer Genesung – in jedem Fall eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).
- Bitte auch die Quarantäneregeln beachten!

## Kostenlose Testungen für Kinder und Jugendliche

- Die Bürgertests werden ab dem 11. Oktober 2021 grundsätzlich kostenpflichtig. **Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre gilt dies jedoch nicht; die Tests bleiben kostenfrei.**
- **Lassen Sie Ihre Kinder, wenn noch kein Impfschutz vorliegt, zumindest in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen.** Dies ist ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag zu einem möglichst sicheren Schulbeginn am 25. Oktober 2021.

## Maskenpflicht

- Es ist die **Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien (2. November 2021) abzuschaffen.**
- Im Außenbereich der Schule besteht bereits heute keine Maskenpflicht mehr.
- Eine **Maskenpflicht besteht** dann nur **noch im übrigen Schulgebäude insbesondere auf den Verkehrsflächen.**

- Eine abschließende Information dazu sowie zu einer entsprechend geänderten Coronabetreuungsverordnung **erhalten wir und Sie noch in der ersten Schulwoche nach den Herbstferien vom Ministerium.**

### **Ganztags- und sonstige schulische Betreuungsangebote**

- Offene und gebundene Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 finden weiterhin unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes regulär und in der Regel im vollen Umfang statt. Die Regelungen zu den Ganztags- und Betreuungsangeboten gelten entsprechend der Schulmail vom 30. Juni 2021 fort.
- Ferienangebote der OGS in den Herbstferien können uneingeschränkt stattfinden, auch als **standortübergreifende Angebote.**
- **PCR-Pooltests (Lollitests)** finden in den Herbstferien nicht statt.

### **Info bezüglich der letzten Elterninfo „Krankmeldungen und Beurlaubungen“.**

Wenn Ihr Kind wegen einer Erkältung kurzfristig nicht am Sportunterricht teilnehmen darf, benötigen Sie selbstverständlich **kein Attest/keine Bescheinigung** des Kinderarztes!

Wenn ihr Kind wegen eines Armbruches oder Beinbruches nicht am Sportunterricht teilnehmen darf, unterrichtet der Kinderarzt uns in der Regel immer, wie lang der Sportunterricht ausgesetzt wird (Bescheinigung).

Herzliche Grüße und erholsame Herbstferien wünschen

Sabine Tewes-Wittig und das Team der GS Kirchheide